

27. Oktober 2020

BERICHT UND ANTRAG DES BÜROS DES GROSSEN RATS VOM 27. OKTOBER 2020

Grossrätliche Kommissionen; Festlegung der Mitgliederzahl für die Dauer der Legislaturperiode 2021/2024

1. Rechtliche Grundlagen

Der Grosse Rat legt zu Beginn jeder Legislaturperiode die Zahl der Mitglieder der grossrätlichen Kommissionen fest und nimmt die Wahl der Kommissionsmitglieder und -präsidien durch das Büro des Grossen Rats zur Kenntnis. Die relevanten rechtlichen Grundlagen sind:

Geschäftsordnung (GO)

§ 17

² Der Rat legt zu Beginn jeder Amtsperiode auf Vorschlag des Büros die Zahl der Kommissionsmitglieder fest. ...

Geschäftsverkehrsgesetz (GVG)

2.3. Kommissionen

§ 12 Arten und Bestellung

¹ Das Büro wählt auf Vorschlag der Fraktionen für die Dauer der Amtsperiode die Mitglieder und die Präsidenten der ständigen Kommissionen.

...

³ Die Bestellung der Kommissionen erfolgt grundsätzlich im Verhältnis der Mitgliederzahlen der Fraktionen. Die nichtständigen Kommissionen können ausnahmsweise durch höchstens zwei Mitglieder erweitert werden; diese müssen aus einer in der Kommission nicht vertretenen Fraktion stammen oder fraktionslos sein.

...

⁴ Hält eine Fraktion an einer vom Büro abgelehnten Kandidatur fest, entscheidet der Rat. Er kann ausserdem im Einzelfall den Wahlentscheid des Büros an sich ziehen.

2. Anträge und Beschlüsse des Büros des Grossen Rats

Das Büro des Grossen Rats hat an seiner Sitzung vom 27. Oktober 2020 seinen Vorschlag für die Kommissionsgrössen beschlossen:

- Kommissionen (Regelfall, ausgenommen Einbürgerungskommission) 15 Mitglieder
- Einbürgerungskommission (EBK) 8 Mitglieder

Für die Weiterführung der Kommissionsgrösse mit 15 Mitgliedern sprach insbesondere die Tatsache, dass es auf diese Weise möglich ist, alle Ratsmitglieder in die Kommissionsarbeit einzubeziehen. Diskutiert wurde auch eine Kommissionsgrösse mit 13 Mitgliedern, wie sie in den Legislaturperioden von 2005-2016 galt. Als Vorteile der 13-er-Kommission wurden die bessere Sitzungseffizienz und

Kostengründe genannt. Zudem ergab der rechnerische 13-er-Verteilschlüssel weniger Über- und Unterververtretungen unter den Fraktionen. Letztlich überzeugte im Büro der Vorteil, dass mit 15-er-Kommissionen mit insgesamt 143 Sitzen rechnerisch für alle Ratsmitglieder die Möglichkeit besteht, sich an der Kommissionsarbeit und an der wichtigen Geschäftsvorberatung zu beteiligen. Das Büro entschied sich mit 11 gegen 5 Stimmen für die 15-er-Kommissionen.

Die Aufteilung der Sitze auf die Fraktionen erfolgt grundsätzlich nach dem Verteilschlüssel:
 Kommissionen mit Regelgrösse (15): 5 SVP, 2 SP, 2 FDP, 2 CVP, 2 Grüne, 1 GLP und 1 EVP
 Einbürgerungskommission (8): 3 SVP, 1 SP, 1 FDP, 1 CVP, 1 Grüne, 1 GLP

Dieser rechnerische Schlüssel würde jedoch zu Unter- und Übervertretungen führen. Aufgrund dieser resultierenden Abweichungen zwischen dem berechneten Anspruch und der tatsächlichen Sitzverteilung traten die übervertretenen Fraktionen Sitze in einzelnen Kommissionen an die untervertretenen Fraktionen ab.

Unter- und Übervertretungen auf 143 Kommissionsplätze (Angabe in Kommissionssitzen)	SVP	SP	FDP	CVP	Grüne	GLP	EVP
rechnerisch (vor Ausgleich)	2	-5	-3	1	5	-3	3
gemäss Bürobeschluss (nach Ausgleich)	0	0	-1	0	0	-1	2

Folglich ergeben sich unterschiedliche Verteilschlüssel für die einzelnen Kommissionen:

Tabelle: "Verteilschlüssel Kommissionssitze für die Legislaturperiode 2021/2024"

Kommission	SVP (+EDU)	SP	FDP	CVP	Grüne	GLP	EVP
Kommission für Aufgabenplanung und Finanzen (KAPF)	4 (-1)	2	3 (+1)	2	2	1	1
Kommission für Bildung, Kultur und Sport (BKS)	5	3 (+1)	2	2	1 (-1)	1	1
Kommission für Gesundheit und Sozialwesen (GSW)	4 (-1)	2	3 (+1)	2	2	1	1
Kommission für Justiz (JUS)	5	2	2	2	2	1	1
Kommission für öffentliche Sicherheit (SIK)	5	3 (+1)	2	2	1 (-1)	1	1
Kommission für Umwelt, Bau, Verkehr, Energie und Raumordnung (UBV)	5	2	2	2	2	1	1
Kommission für allgemeine Verwaltung (AVW)	5	3 (+1)	2	1 (-1)	1 (-1)	2 (+1)	1
Kommission für Volkswirtschaft und Abgaben (VWA)	5	3 (+1)	2	2	1 (-1)	1	1
Geschäftsprüfungskommission (GPK)	5	3 (+1)	2	2	1 (-1)	2 (+1)	0 (-1)
Einbürgerungskommission (EBK)	3	1	1	1	1	1	0

Einigung zwischen den Fraktionen zum Ausgleich von Über- und Unterververtretungen in Klammern angezeigt.

ANTRAG

des Büros des Grossen Rats vom 27. Oktober 2020

1.

Die Zahl der Mitglieder der ständigen und der allfälligen nichtständigen Kommissionen für die Dauer der Legislaturperiode 2021/2024 wird auf 15 festgelegt. Die Zahl der Mitglieder für die Einbürgerungskommission wird auf 8 festgelegt.

2.

Die Verteilung der Sitze erfolgt gemäss Tabelle "Verteilschlüssel Kommissionssitze für die Legislaturperiode 2021/2024" (vgl. Seite 2).

Für das Büro des Grossen Rats

Edith Saner
Grossratspräsidentin 2020